Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 32

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verschloffenen Deckeln oder in verschloffenen metallenen Behältern verwahrt werden.

26. Zündhölzer. Zündhölzer find so aufzube-wahren, daß sie Kindern nicht zugänglich find.

27. Butwolle. Bugwolle und ölige Buglappen sind ftets in dicht verschließbaren Blechfäften aufzubewahren.

Werden herumliegende ölige Buglappen oder Putwolle vorgefunden, so ist der Besitzer wegen der Gefahr der Gelbstenizundung zur ordnungsmäßigen Bermahrung

anzuhalten.

28. Ungelöschter Ralt. Ungelöschter Ralt ist voll: kommen trocken zu lagern. Die Lagerung an der Innenseite von Gebäuden mit Holzumfaffungen ift unzuläffig, da bei Regengüssen durch die Umfassung der Kalk feucht werden und so die Holzumfassung zur Entzündung bringen fann.

29. Die Lagerung von Holz u. drgl. Die Lagerung von Holz, Reifig u. drgl. an oder über ben Feuerstätten (auch bei Rachelöfen) ift verboten. Ebenso ift das Trocknen von Wäscheftücken unmittelbar an oder

über den Ofen unzulässig.

Die Lagerung größerer Mengen Brennftoffe in offenen

Dachräumen ift unftatthaft.

Größere Holzstöße, Reißighaufen u. drgl. dürfen nur an Brandmauern oder in einer Entfernung von 10 m von Gebäuden aufgeschichtet werden.

30. Feimen. Fetmen, das find Strohhaufen, die längere Zeit stehen bleiben, muffen mindestens 30 m von

Gebäuden entfernt fein.

31. Zu= und Hofeinfahrten. Die Zufahrten für Feuerlöschgeräte müffen fret gehalten sein. Hofzufahrten dürfen nicht mit Fahrzeugen, Kiften u. brgl. verstellt sein.

32. Rettungswege. Wenn bei Räumen, welche zum Aufenthalt von Menschen dienen, die gewöhnlichen Ausgange im Brandfalle gefährdet sein konnen, so ift auf die Anlage der Fenfter zu achten: Fenftergitter — besonders in einem Obergeschoß — sind in solchen Fällen gefährlich.

Bei Räumen, welche zu größeren Versammlungen beftimmt find, ift besonders darauf zu achten, daß Notaus= gange nicht verstellt sind, daß die Türflügel nach außen aufschlagen und daß eine Notbeleuchtung vorhanden ift.

33. Löschgeräte. Etwa vorhandene Wafferentnahmeftellen. Handfeuerloscher und sonftige Löscheinrich: tungen find auf ihren gebrauchsfähigen Zustand hin zu untersuchen.

34. Baufällige Gebäude. Werden baufällige Gebäude oder Gebäudeteile angetroffen, so hat der Feuerschauer hievon die Bezirkspolizeibehörde zu verständigen.

("Technische Blätter für Kaminkehrer".)

Holz = Marktberichte.

Holzbericht aus dem Ranton Schwyz. (Rorr.) Unter den üblichen Bedingungen hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz nachfolgende Holzschlaggesuche bewilligt: Der Korporation Oberallmeind in Schwyz pro 1927 aus den Waldungen der Reviere 1, 2, 4 und 5 ein ordentlicher Holzschlag von 9800 ms, nebst einem außerordentlichen Holzschlag von 600 m8 an die gehabten Wegbaukoften. — Der Genoffame Sattelegg in Altendorf bei Lachen ein Holzschlag von 200 m³.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) An der am Samstag Abend ben 29. Oftober in Diesbach flattgefundenen Hauptholzgant, wobei der Gemeinderat Diesbach zirka 500 m3 Trämel-, Papier- und Brennholz zur Aufarbeitung und zum Transport in Afford zur Abftelgerung brachte, wurden die 17 Teile zu folgenden Preisen vergeben: Fr. 13 bis 16 für den Festmeter Trämelholz und Fr. 20 bis 28 für das Klaster Papter-

und Brennholz. Das zur Versteigerung gebrachte Holz war von guter Qualität.

Mussiellungswesen.

Internationale Baugewerbe-Ausstellung London 1928. Die nächfte internationale Baugewerbe Ausstel: lung in London, die seit mehr als 30 Jahren regel: mäßig jedes zweite Jahr von den Unternehmern Mont: gomern durchgeführt wird, findet vom 13. bis 26. April 1928 in der Olympia statt. Die Miete für 1 Quadratfuß Bodenfläche beträgt 6 Schilling. Zugelaffen werden nur Ausstellungsgegenftande, die unmittelbar zum Baugewerbe gehören. Das Ausstellungsbureau befindet sich: 43, Essex Street, Strand, London W. C. 2.

Cotentafel.

† Adolf von Arg-Riggli, Schlossermeister in Dullikon (Solothurn) ftarb am 2. November im Alter von 44 Jahren.

Verschiedenes.

Die neue Land= und Hauswirtschaftliche Schule in Bülflingen wurde am 29. Oftober in Anwesenheit einer größern Anzahl Abordnungen landwirtschaftlicher Verbande und Inftitutionen, sowie Bertreter eidgenöffischer, kantonaler und kommunaler Behörden eingeweiht. Namens der Zürcher Regierung übergaben Baudirektor Walter und Volkswirtschaftsdirektor Rud. Streult das

Schweißlurs in Luzern. Die Sauerstoff: und Wasserstoffwerke A. G. Luzern veranstalten in Berbindung mit der Runftgewerbeschule Luzern, vom 28 November bis 2. Dezember 1927 wieder einen Kurs für autogenes Schweißen und Schneiden. Kurslettung: Herr Prof. C. F. Reel, Direktor des Schweiz. Acetylen Bereins.

Das Programm umfaßt das Schweißen von Gisen, Stahl, Guß. Messing und seinen Legierungen, Alaminium, Blech und Aluminiumguß, sowie Blet. Ferner das Schnetden von Eisen und Stahl. In einem besondern Vortrag wird die fachgemäße Behandlung der Apparaturen be-

prochen.

Wir möchten Intereffenten ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß an diesem Kurs die neue, noch wenig bekannte Schweißmethode zur An: wendung tommt, bei der mittelft rationeller Brennerund Zusakmaterialhaltung eine Verbilligung der autogenen Schweißung von 30 % erreicht wird.

Um Schluß des Ruises findet eine Exturfion in die Sauer: und Bafferstoffwerke Luzern statt, anläglich welcher das Fabrikationsverfahren des Sauerftoffs und

Wafferftoffs ertlart wird.

Im Interesse eines erfolgreichen praktischen Unterrichts kann nur eine beschränkte Bahl Teilnehmer berück-fichtigt werden. Anmeldungen sind daher sofort an die Beranftalter zu richten, von welchen auch die ausführlichen Programme bezogen werden können. Rursgeld für 5 Tage Fr. 35.

Literatur.

Eine eingerichtete Rleinstwohnung von Frang Schu" fter. Oftav. Berlag Englert & Schloffer, Frant' furt am Main.

Ein kleines, bescheidenes 32settiges Seft mit einem halben Dugend inftruktiven Zeichnungen und knapp ans derthalb Dutend guten Abbildungen. Als Beitrag au